



## **Richtlinie für Befragungen**

Die vorliegende Richtlinie bildet die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Befragungen am Statistischen Amt. Wir führen sowohl klassische Befragungen (Kundenbefragungen, Mitarbeiterbefragungen, Bevölkerungsbefragungen) als auch Befragungen im Rahmen von Evaluationen, Vernehmlassungen und Erhebungen durch.

### **Wissenschaftlichkeit und Nachvollziehbarkeit**

Die Erhebung und Analyse der Daten basiert auf anerkannten wissenschaftlichen Methoden und erfolgt unparteilich. Die angewandten Methoden werden im Kundenbericht beschrieben. Projekte und Tätigkeiten werden genau, transparent und nachvollziehbar konzipiert, dokumentiert und ausgeführt.

### **Qualitätssicherung**

Die Projektarbeit richtet sich nach einem internen Qualitätssicherungskonzept. Dieses wird laufend überprüft und aktualisiert.

### **Datenschutz**

Sämtliche Daten von Befragten werden vertraulich behandelt. Der Zugriff auf Projektdaten ist auf die an den Projekten beteiligten amtsinternen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschränkt.

Adressdaten und Antworten von Befragten werden ausschliesslich für statistische Zwecke verwendet. Die Daten werden in einer Form verwendet und aufbewahrt, die keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen erlauben. Die Bearbeitung und Weitergabe dieser anonymisierten Daten für Forschungszwecke ist nur unter Einwilligung der Auftraggeber und Auftraggeberinnen möglich. Bei Benchmarkingprojekten entscheidet das Statistische Amt über eine solche Weiterverwendung und informiert die Benchmarkingpartner über die Ergebnisse. Die Bearbeitung und Weitergabe der Daten für andere Zwecke sind ausgeschlossen.

Antwortdaten und Personendaten werden getrennt gespeichert. Den Auftraggeberinnen und Auftraggebern werden ausschliesslich anonymisierte Daten bekannt gegeben, welche keine Rückschlüsse auf einzelne Befragte zulassen. Eine Ausnahme bilden die im Rahmen einer Befragung hinterlegten Kommentare, die in der Regel im exakten Wortlaut und je nach Fragestellung mit zusätzlichen statistischen Angaben (z. B. Ortsteil, Alterskategorie, Einkommensklasse, Haushaltsart, Arbeitsbereich), in jedem Fall aber losgelöst von der abgegebenen Beurteilung, übermittelt werden.

In Spezialfällen kann es aufgrund des Befragungskonzepts erforderlich sein, dass Einzeldaten zusammen mit Kontaktangaben der Auftraggeberschaft bekannt gegeben werden. Darauf wird auf der Einstiegsseite zum Fragebogen explizit hingewiesen.



Das Statistische Amt ergreift die erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen, damit die Anforderungen an den Datenschutz eingehalten werden.

## **Berichterstattung**

Die erstellten Kundenberichte sind vertraulich und werden – sofern nicht anders vereinbart – ausschliesslich dem Vertragspartner oder der Vertragspartnerin übermittelt.

Bei Benchmarkingprojekten legen die Beteiligten bei Projektstart die Regeln der Kommunikation gegen aussen fest.

## **Datenhaltung, Datenarchivierung und Datenlöschung**

Die Datenhaltung erfolgt auf kantonseigenen Servern, die in der Schweiz stehen.

Die Projektdaten werden nach Abschluss der letzten Befragung zehn Jahre lang aufbewahrt, um im Rahmen eines Nachfolgeprojekts verwendet werden zu können. Ab diesem Zeitpunkt gehen wir nicht mehr von einer Wiederholung der Befragung aus. Danach werden die Projektdaten innerhalb der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist dem Staatsarchiv angeboten. Projektdaten, die nicht archiviert werden, werden gelöscht.